



Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2021

Am **Montag, 17. Mai 2021, 20.00 Uhr**, findet in der **Turnhalle Sörenberg** die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Flühli zur Behandlung folgender Traktanden statt:

- 1. Jahresbericht**
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - 1.3. Jahresrechnung
 - 1.4. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans
 - 1.5. Kontrollbericht Finanzaufsicht
 - 1.6. Anträge des Gemeinderates
 - 1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
 - 1.6.2 Genehmigung Jahresbericht
- 2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030**
 - 2.1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030
 - 2.2. Antrag des Gemeinderates
 - 2.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030
- 3. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**
 - 3.1. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024
 - 3.2. Antrag des Gemeinderates
 - 3.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024
- 4. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025**
 - 4.1. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025
 - 4.2. Urnenbüromitglieder
 - 4.3. Antrag des Gemeinderates
 - 4.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

Aktenauflage, Stimmberechtigung

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfüllttem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Flühli, 22. April 2021

DER GEMEINDERAT

Einladung als Kurzfassung

Bei der vorliegenden Einladung zur Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Kurzfassung. Die ausführliche Botschaft des Gemeinderates mit detaillierten Erläuterungen zu allen traktandierten Geschäften steht auf der Homepage www.fluehli.ch zum Download bereit. Die Botschaft kann auch bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder am Schalter bezogen werden. Die Berichte der Rechnungskommission sowie der Kontrollbericht der Finanzaufsicht sind ebenfalls in der ausführlichen Botschaft enthalten. Ausserdem liegen die Akten zur Einsicht auf.

Corona-Virus, Schutzkonzept Gemeindeversammlung

Der Bundesrat sowie der Regierungsrat haben weitreichende Schutzmassnahmen im Kampf gegen das Covid-19-Virus erlassen. Es sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, insbesondere besteht eine generelle Maskenpflicht während der gesamten Versammlungsdauer. Die Schutzmasken sind von den Versammlungsteilnehmern selbst mitzubringen. Bei Bedarf stellt die Gemeinde eine Schutzmaske zur Verfügung. Die Gemeinde wird beim Eingang die Personalien der teilnehmenden Personen erfassen, damit eine Rückverfolgung möglich ist. Der Gemeinderat weist die Stimmberechtigten darauf hin, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Versammlung fernbleiben sollen.

Traktanden

Hinweis
Botschaft

Corona-Virus
Schutzkonzept

1. Jahresbericht

1.1. Allgemeines

Das Jahr 2020 war für die Politik und für die Verwaltung in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Die Arbeit hat trotz (oder wegen) COVID-19 zugenommen. Die Aufgaben in allen Bereichen werden anspruchsvoller und zeitintensiver. Die Gesellschaft ist gegenüber der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben kritischer geworden und hinterfragt deren Rechtmässigkeit, zuweilen auch auf juristischem Weg. Dies fordert den Gemeinderat aber auch alle Mitarbeitenden der Verwaltung, die vorhandenen Ressourcen sachgerecht einzusetzen und bei Bedarf externe Hilfe zuzuziehen. Die laufenden und anstehenden Projekte der Gemeinde sind anspruchsvoll und bedürfen einer seriösen und umfassenden Vorbereitung, bevor sie den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden. Eine regelmässige Orientierung der Bevölkerung über den Stand der Projekte fördert das Interesse sowie die Akzeptanz. Die Erarbeitung der betrieblichen Leistungsaufträge werden helfen, die vorhandenen Ressourcen zielorientiert einzusetzen.

1.2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen

Der Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms sowie die Berichte zu den Aufgabenbereichen erfolgen noch nach der bisherigen Gemeindestrategie sowie dem Legislaturprogramm 2016 - 2020. Diese Berichte sind in der umfassenden Botschaft enthalten. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Gemeindestrategie 2021 - 2030. Die Gemeindestrategie dient der langfristigen Planung. Für die mittelfristige Planung dient das Legislaturprogramm 2020 - 2024, welches ebenfalls

zur Kenntnisnahme vorliegt. Beide Planungsinstrumente richten sich nach den sechs Aufgabenbereichen gemäss Globalbudget. Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten seine Gemeindestrategie 2021 - 2030 sowie das Legislaturprogramm 2020 - 2024 anlässlich dieser Gemeindeversammlung vor. Sowohl die Gemeindestrategie als auch das Legislaturprogramm sind im Wortlaut auch in dieser Kurzbotschaft enthalten.

1.3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 ab**. Die **Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'246'532.32**. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 lag bei 2.10 Einheiten. Das erfreuliche Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf bessere Erträge bei den Steuern, weniger Sachaufwand, allgemein günstige Einflüsse, konsequente Ausgabendisziplin und zu vorsichtig budgetierte Positionen zurückzuführen. Die Globalbudgets konnten alle eingehalten werden. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von rund 32.2 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt rund 8.8 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 6.6 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Rund 1 Million Franken wurden im Finanzvermögen zum Werterhalt der Liegenschaften Obersörenberg und Sigristenhaus investiert. Im Rahmen des Abschlusses wurden Kreditübertragungen ins Folgejahr von nicht ausgeführten Projekten der Investitionsrechnung in der Höhe von netto Fr. 471'417.00 vorgenommen. Sämtliche Kennzahlen sind im grünen Bereich. Die Beteiligung der Gemeinde an privaten oder öffentlich-rechtlichen Unternehmungen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Gesamtübersicht gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	15'567'904.43	17'612'937.72	16'102'348.26	1'510'589.46
Betrieblicher Ertrag	-15'585'063.22	-16'099'056.42	-16'052'565.32	-46'491.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'158.79	1'513'881.30	49'782.94	1'464'098.36
Ergebnis aus Finanzierung	-399'693.01	-407'100.00	-137'279.64	-269'820.36
Operatives Ergebnis	-416'851.80	1'106'781.30	-87'496.70	1'194'278.00
Ausserordentliches Ergebnis	-367'738.00	-367'700.00	-367'738.00	38.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-784'589.80	739'081.30	-455'234.70	1'194'316.00

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

Die **Investitionsrechnung** enthält **Bruttoausgaben** in der Höhe von **Fr. 1'283'939.25**, die **Nettoinvestitionen** betragen **Fr. 1'246'532.32**.

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
Investitionsrechnung		Betrag	Betrag	Betrag	
50	Sachanlagen	1'354'863.85	714'582.55	565'904.55	148'678.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	382'616.00	744'000.00	718'034.70	25'965.30
	Investitionsausgaben (-)	-1'737'479.85	-1'458'582.55	-1'283'939.25	-174'643.30
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-137'695.90	-40'000.00	-37'406.93	-2'593.07
	Investitionseinnahmen (+)	137'695.90	40'000.00	37'406.93	2'593.07
	Nettoinvestitionen	-1'599'783.95	-1'418'582.55	-1'246'532.32	-172'050.23

Investitionen: Ausgaben = + (positive Zahlen) / Einnahmen = - (negative Zahlen)

Der Gemeinderat hat sechs Aufgabenbereiche mit je einem politischen Leistungsauftrag festgelegt. Die Aufgabenbereiche werden in der Form eines Globalbudgets geführt.

1 Politik und Verwaltung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	970'569	1'010'676	925'421	-85'255	-8.4
Aufwand	2'809'168	3'469'379	2'785'199	-684'180	-19.7
Ertrag	-1'838'600	-2'458'702	-1'859'777	598'925	-24.4
Investitionsrechnung	29'328	-	-	-	-
Investitionsausgaben	29'328	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts, des Arbeitsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

2 Bildung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	2'692'005	2'234'015	1'975'416	-258'599	-11.6
Aufwand	5'121'697	5'451'052	5'191'171	-259'881	-4.8
Ertrag	-2'429'692	-3'217'036	-3'215'755	1'281	-
Investitionsrechnung	387'245	489'000	351'704	-137'295	-28.1
Investitionsausgaben	460'325	489'000	351'704	-137'295	-28.1
Investitionseinnahmen	-73'080	-	-	-	-

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schullergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit, Kultur	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	910'491	919'403	713'782	-205'621	-22.4
Aufwand	994'362	994'603	777'244	-217'359	-21.9
Ertrag	-83'871	-75'200	-63'461	11'738	-15.6
Investitionsrechnung	318'858	294'000	277'030	-16'969	-5.8
Investitionsausgaben	358'858	294'000	277'030	-16'969	-5.8
Investitionseinnahmen	-40'000	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen • Pflege und Erhalt von Lebensräumen • Förderung des lokalen Gewerbes • Unterstützung der touristischen Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens • Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur • Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur • Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal 				

4 Gesundheit und Soziales	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	2'467'160	2'759'675	2'573'729	-185'945	-6.7
Aufwand	2'614'706	2'908'275	2'735'401	-172'874	-5.9
Ertrag	-147'547	-148'600	-161'671	-13'072	8.8
Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen • Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe • Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex) • Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim • Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben • Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde • Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil • Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim 				

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Raumordnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	853'740	1'533'030	1'281'126	-251'905	-16.4
Aufwand	3'797'071	4'189'756	4'169'329	-20'427	-0.5
Ertrag	-2'943'331	-2'656'725	-2'888'203	-231'477	8.7
Investitionsrechnung	864'353	635'582	617'797	-17'786	-2.8
Investitionsausgaben	888'969	675'582	655'203	-20'379	-3.0
Investitionseinnahmen	-24'616	-40'000	-37'406	2'593	-6.5
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg • Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren • Bevölkerungsschutz allgemein • Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter) • Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen • Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr • Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr • Sicherstellung des Winterdienstes 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen • Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen • Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf • Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung • Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch • Sicherstellung des Bestattungswesens • Förderung erneuerbarer Energien 				

6 Finanzen und Steuern	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Erfolgsrechnung	-7'893'965	-7'717'720	-7'469'476	248'244	-3.2
Aufwand	1'235'937	825'171	1'380'147	554'976	67.3
Ertrag	-9'129'902	-8'542'891	-8'849'624	-306'733	3.6
Investitionsrechnung (Übertrag in Bilanz)	-1'599'784	-1'418'582	-1'246'532	172'050	-12.1
Investitionsausgaben	137'696	40'000	37'406	-2'593	-6.5
Investitionseinnahmen	-1'737'480	-1'458'582	-1'283'939	174'643	-12.0
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.) 		<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel • Erhöhung der Steuerkraft • Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen 			

Investitionen ins Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat im Rechnungsjahr 2020 für die Sanierung des Mehrfamilienhäuser Obersörenberg Fr. 686'542.00 investiert. Die Fertigstellung erfolgt

im Jahr 2021. Die Sanierung des Wohnhauses Sigristenhaus ist abgeschlossen. Die Kosten betragen Fr. 281'282.00.

Kreditübertragungen und Nachtragskredite

In der Erfolgsrechnung wurden weder Kredite ins Folgejahr übertragen, noch wurden Nachtragskredite gesprochen. Aus der Investitionsrechnung wurden im Betrag von netto Fr. 471'417.00 Kredite ins Jahr 2021 übertragen. Dabei handelt es sich um Ausgaben für die Ersatzbeschaffung der Motor-

spritze der Feuerwehr, die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald sowie den Ersatz der Steuerung der ARA Pumpwerke. Für die Sanierung und Instandstellung der Güterstrassen hat die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 einen Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 gesprochen.

Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken

Die Bilanzsumme hat sich von 31 Millionen Franken auf 32 Millionen Franken erhöht. Dabei beträgt das Finanzvermögen 52.1 % und das Verwaltungsvermögen 47.9 %. Auf der Passivseite beträgt das Fremdkapital 14.6 % und das Eigenkapital 85.4 %. Die Bilanz zeigt ein sehr gutes und solides Bild. Aufgrund des vorsichtig erstellten Budgets wurde ein Verlust von Fr. 739'081.00 prognostiziert. Der Gemeinderat kann einmal mehr ein positives Jahresergebnis präsentieren. Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 ab. Somit schliesst die Rechnung um rund 1.2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dieser Gewinn stärkt erneut die Eigenkapitalbasis der Gemeinde und bildet eine wichtige Reserve für allfällige schlechtere Zeiten. Der gesamte Personalaufwand wurde um rund Fr. 125'000.00 unterschritten. Allerdings ist festzuhalten, dass insbesondere das Verwaltungspersonal seine Belastungsgrenze erreicht hat. Diesen Umstand gilt es im kommenden Jahr zu korrigieren. Der Sach- und übrige Aufwand wurde um Fr. 337'600.00 tiefer abgerechnet als budgetiert. Die Rechnungslegung mit Globalbudgets führt eher zu einer vorsichtigeren Budgetierung. Als besonders erfreulich dürfen auf der Ertragsseite die höheren Fiskalerträge mit rund Fr. 400'000.00 bezeichnet werden. Die ordentlichen Steuern, Sondersteuern sowie die Nachträge aus früheren Jahren führten zu diesem sehr guten Ergebnis. Die Corona-Pandemie wird sich nachhaltig auf die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auswirken. Nach wie vor gilt

der Grundsatz, dass mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch und diszipliniert umgegangen werden muss. Das Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohner hat auf den 31. Dezember 2020 um Fr. 373.00 auf Fr. 6'570.00 zugenommen. Die Nettoinvestitionen mit 1.3 Millionen Franken waren eher tief. Allerdings wurden Kredite auf das Jahr 2021 übertragen. Ferner erfolgten Investitionen in die Liegenschaften im Finanzvermögen. Einerseits handelt es sich um wertvermehrnde Investitionen und andererseits wurde ein recht grosser Betrag wieder abgeschrieben. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind realistisch bewertet und weisen keine Risiken auf. Zudem sind die Wohnungen nahezu alle vermietet. Leerstände existieren jeweils nur für eine kurze Zeit. Per Stichtag 10. April 2021 ist eine Wohnung leer.

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind u.a. auch gemäss Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen oder aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde jederzeit tragbar. Die Aktien der Luzerner Kantonalbank werden jeweils auf den Buch- und Kurswert per 31. Dezember 2020 bewertet und unter den Aktivpositionen aufgeführt. Das Darlehen der Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg ist mit einem Grundpfandrecht im 3. Rang und das Darlehen an die Hallenbad AG mit einem vorgangsfreien Grundpfandrecht im 1. Rang sichergestellt. Das finanzielle Engagement mit der Reka (Schweizer Reisekasse) ist mit einem Baurecht auf den Grundstücken in Sörenberg abgesichert. Solange der 50-jährige Betrieb des Hallenbades in

Sörenberg noch einigermaßen aufrechterhalten werden kann, ist auch die Defizitgarantie von 60 % für die Gemeinde verkräftbar. Als nahezu einziges Schlechtwetterangebot ist diese Einrichtung nur schwer aus dem Familien-Ferienort Sörenberg wegzudenken. Die Gemeinde wird sich längerfristig mit verschiedenen Investitionen besonders auseinandersetzen müssen. So steht neben dem Neubauprojekt eines Hallenbades, die Sanierung der Turnhalle mit Erweiterung der Schulräume und einer Konzertbühne für die kulturellen Vereine, die Sanierung oder Neubau eines Gemeindehauses sowie der ARA-

Anschluss von Flühli und Sörenberg an die ARA Talschaft Entlebuch auf dem Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde.

Flühli Sörenberg ist und bleibt eine Gemeinde, welche auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Solidarität der Luzerner Gemeinden angewiesen sein wird. Als Berg- und Tourismusgemeinde ist Flühli Sörenberg aber auch ein attraktives Naherholungsgebiet für Stadt- und Landbevölkerung während dem ganzen Jahr.

1.6. Anträge des Gemeinderates

1.6.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungs-kommission an die Stimmberechtigten

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.6.2 Genehmigung Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht 2020 beinhaltet: den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen,

die bewilligten Kreditübertragungen, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 455'234.70 und Bruttoausgaben der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 1'283'939.25, die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans und den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2

2. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

2.1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

Die Gemeinde Flühli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die **Gemeindestrategie** (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (§ 9 Abs. 1 lit. a. Gemeinde-

gesetz). Die mittelfristige Planung wird durch ein Legislaturprogramm (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

Die Gemeindestrategie gliedert sich nach den sechs Aufgabenbereichen.

1 Politik und Verwaltung

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

2 Bildung

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.
- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

4 Gesundheit und Soziales

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.

- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

6 Finanzen und Steuern

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

2.2. Antrag des Gemeinderates

2.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 - 2030

Die Gemeindestrategie 2021 - 2030 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

3. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

3.1. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

Die Gemeinde Flühli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Die mittelfristige Planung wird durch ein **Legislaturprogramm** (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug

nehmen und hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Dieses ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

1 Politik und Verwaltung

Legislaturziele

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt die Entscheidung, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

Massnahmen

- 1.1. Der Gemeinderat erarbeitet bei Bedarf einen Vorschlag zur Anpassung der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat formuliert die Aufgaben einer allfälligen Controlling-Kommission in einem rechtsetzenden Erlass. Der Gemeinderat lädt die Ortsparteien sowie die Rechnungskommission zur Vernehmlassung ein.
- 1.2. Der Gemeinderat lässt sich von ausgewählten externen Revisionsstellen über ihre Vorgehensweise orientieren und holt Referenzen ein.
- 1.3. Der Gemeinderat befasst sich mit den verschiedenen Führungsmodellen einer Gemeinde. Er wägt Vor- und Nachteile im Bewusstsein der Neubesetzung der Stelle des Gemeindeammanns infolge Pensionierung ab. Der Gemeinderat unterbreitet seinen Vorschlag den Ortsparteien zur Vernehmlassung.
- 1.4. Der Gemeinderat kommuniziert aktiv via Medien (Zeitungen), digital (Homepage) oder öffentlicher Anschlagstelle (Gemeindehaus). Er prüft die Lancierung weiterer digitaler Kommunikationskanäle (Smart Village). Die Homepage wird tagesaktuell gehalten.
- 1.5. Der Gemeinderat verpflichtet ein Architekturbüro mit der Planung der Sanierung oder dem Neubau des Gemeindehauses nach einer fundierten Bedarfsabklärung.

- 1.6. Der Gemeinderat schafft eine weitere Arbeitsstelle auf der Gemeindeverwaltung nach interner Definition der Stellenbeschreibung.

2 Bildung

Legislaturziele

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flühli.

Massnahmen

- 2.1. Der Gemeinderat steht im regelmässigen Austausch mit der Bildungskommission. Diese analysiert den Bedarf der Schule aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitung sowie nach den Vorgaben des Volksschulbildungsgesetzes. Der betriebliche Leistungsauftrag zeigt die budget- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte auf.
- 2.2. Der Gemeinderat budgetiert die notwendigen finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte Umsetzung des digitalen Unterrichts in der Schule (Internetzugang, IT-Ausrüstung, etc.).
- 2.3. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe zur Planung eines Mehrzweckraums für die kulturellen Vereine ein. Der neue Mehrzweckraum soll zusammen mit einer Sanierung oder einem Neubau der Turnhalle beim Schulhaus Flühli umgesetzt werden.

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Legislaturziele

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

Massnahmen

- 3.1. Der Gemeinderat erstellt ein Konzept zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Bei den privaten und mehrheitlich touristischen Parkplätzen übernimmt der Gemeinderat eine begleitende Rolle zur Realisierung einer Bewirtschaftung.
- 3.2. Der Gemeinderat sucht Investoren zur Lancierung eines neuen Beherbergungsangebotes. Er evaluiert entsprechende Ansiedlungsflächen in der Gemeinde, seien es bestehende oder neue Flächen im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
- 3.3. Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten einen Antrag zur Mitfinanzierung eines neuen Hallenbades vor.
- 3.4. Unter der Leitung und Einladung des Gemeinderates werden regelmässig Gespräche mit Sörenberg Flühli Tourismus und den Bergbahnen Sörenberg AG geführt.
- 3.5. Der Gemeinderat setzt nach seinen Möglichkeiten Verbesserungen im touristischen Angebot um.

4 Gesundheit und Soziales

Legislaturziele

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

Massnahmen

- 4.1. Der Gemeinderat forciert die Bekanntmachungen der zahlreichen Angebote im Bereich Beratungen des Sozial-BeratungsZentrums Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil sowie anderer Leistungserbringer wie Pro Senectute, etc. Der Gemeinderat stärkt die Freiwilligenarbeit.
- 4.2. Der Gemeinderat prüft die Schaffung einer überregionalen Stelle für das Inkasso von Alimentenbevorschussungen.

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Legislaturziele

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

Massnahmen

- 5.1. Der Gemeinderat setzt im Aufgaben- und Finanzplan die notwendigen Mittel für den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen ein.
- 5.2. Der Gemeinderat evaluiert den Bedarf der Gebäulichkeiten der Feuerwehr hinsichtlich Fahrzeuge und Material unter Einbezug der bestehenden Räumlichkeiten in beiden Ortsteilen. Er legt die Standorte fest.
- 5.3. Unter der Leitung und Einladung des Gemeinderates werden regelmässig Gespräche mit dem Vorstand des Gewerbevereins «Gewerbe Schüpfheim Flühli Sörenberg» sowie einzelnen Gewerbebetriebe geführt.
- 5.4. Der Gemeinderat evaluiert einen neuen Standort der Abfallentsorgung für den Ortsteil Flühli.
- 5.5. Der Gemeinderat nimmt Verhandlungen mit der ARA Talschaft Entlebuch auf. Der Gemeinderat plant den Zusammenschluss der ARA-Leitungen zwischen Flühli und Schüpfheim sowie zwischen Sörenberg und Flühli und legt einen Umsetzungszeitplan vor.
- 5.6. Zusammen mit der Suisseplan Ingenieure AG sowie der Ortsplanungskommission wird die Überarbeitung der Nutzungsplanung sowie des Bau- und Zonenreglements angegangen.
- 5.7. Die aus dem Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf resultierenden Massnahmen und Projekte werden umgesetzt. Der Gemeinderat übernimmt eine aktive Rolle in der Umsetzung.

6 Finanzen und Steuern

Legislaturziele

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe.

Massnahmen

- 6.1. Der Gemeinderat zeigt die Finanzierung der geplanten Investitionen und deren Auswirkungen auf die Liquidität, die Verschuldung und den Steuerfuss transparent gegenüber den Stimmberechtigten auf.
- 6.2. Der Gemeinderat erarbeitet eine Immobilienstrategie welche aufzeigt, wie mittels der Ressource Immobilie die Ziele des Gemeinderates unterstützt und erreicht werden können. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien im Verwaltungs- und im Finanzvermögen. Sie gibt Auskunft über einen beabsichtigten Verkauf gemeindeeigener Immobilien oder den Erwerb weiterer Immobilien.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe. Er berücksichtigt dabei die Höhe des jeweiligen Zuschusses der Gemeinde über mehrere Jahre im Verhältnis eines möglichen Mehrertrages mittels Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe.

3.2. Antrag des Gemeinderates

3.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

Das Legislaturprogramm 2020 - 2024 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

4.1. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

Die Neubestellung der Urnenbüromitglieder erfolgt gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz jeweils spätestens im ersten Jahr nach der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Anzahl Urnenbüromitglieder neu auf 14 Personen festgelegt, wobei der Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) von Amtes wegen Urnenbüromitglied ist. Der Amtsantritt ist am 1. August 2021.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die

Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen.

4.2. Urnenbüromitglieder

Der SVP wurde aufgrund der Listenstimmen der Kantonsratswahlen 2019 ein zusätzliches Mitglied im Urnenbüro zugeteilt. Die politische Vertretung im Urnenbüro hat der Gemeinderat wie folgt festgelegt: CVP 6 Mitglieder, FDP 3 Mitglieder und SVP 4 Mitglieder. Aus den Reihen der Urnenbüromitglieder wird jeweils eine Urnenbüropräsidentin resp. ein Urnenbüropräsident vom Gemeinderat gewählt. Die Ortsparteien haben die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl ins Urnenbüro vorgeschlagen.

Achermann-Emmenegger Silvia , Alpweidstrasse 16, Sörenberg	Präsidentin	CVP	seit 2001
Bieri-Rüssli Margrith , Lauelistrasse 27, Sörenberg		CVP	seit 2009
Bock Sandra , Schwand 2, Flühli		SVP	neu
Bucher-Imfeld Andrea , alte Landstrasse 1, Sörenberg		FDP	seit 2018
Christener-Distel Anita , Hochwald 17, Flühli	Präsidentin	FDP	seit 1993
Felder-Schlüchter Heinz , Hinter-Thorbach 1, Flühli	Präsident	SVP	seit 2001
Lipp-Fallegger Martin , Spierbergli 6, Flühli		FDP	seit 2009
Schaller Bettina , Rothornstrasse 30, Sörenberg		CVP	seit 2018
Tanner-Bieri Claudia , Hüttlenen 17, Flühli		CVP	seit 1997
Tanner-Studer Patrizia , Gässli 12, Flühli		CVP	seit 2013
Wicki-Müller Beat , Hans Schallerstrasse 44, Sörenberg		CVP	seit 2009
Wicki-Rossacher Evelyne , Alpweid 1, Sörenberg		SVP	seit 2013
Wicki-Eicher Martin , Salzbühlstrasse 2, Flühli		SVP	neu

4.3. Antrag des Gemeinderates

4.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2021 - 2025

Die nominierten 13 Kandidatinnen und Kandidaten sind als Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 - 2025 zu wählen.